



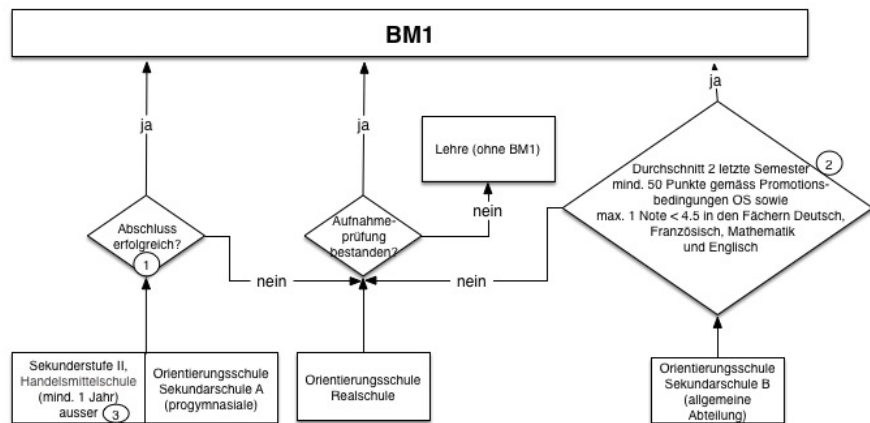
Weisung für die Zulassung zur Berufsmaturität (gültig für Kandidaten deutscher Sprache)

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.

1. Allgemeines und gesetzliche Grundlagen	<p>Gemäss den Artikeln 1 und 10 des Reglements über die Berufsbildung (BBiR) vom 23. März 2010 hat diese Weisung das Ziel, die verschiedenen Zulassungsmodalitäten zur Berufsmaturität zu erläutern, damit eine einheitliche Anwendung der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 24. Juni 2009 (Stand per 01.10.2013), insbesondere Artikel 14 BMV, gewährleistet ist.</p> <p>Diese Weisung unterliegt den folgenden gesetzlichen Grundlagen :</p> <ul style="list-style-type: none">- Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002- Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003- Verordnung über die Berufsmaturität (BMV) vom 24. Juni 2009- Gesetz über die Berufsbildung (BBiG) vom 13. Dezember 2007- Reglement über die Berufsbildung (BBiR) vom 23. März 2010- Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen in der Berufsbildung (GEBV) vom 2. Juli 2012
2. Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung (integriert – nachfolgend BM 1)	
2.1. Einschreibung	
2.1.1. Einschreibeverfahren	<p>Die Einschreibung in die BM 1 erfolgt bei den Berufsbildungszentren (nachstehend BBZ), entsprechend der gewählten Ausrichtung der Berufsmaturität.</p> <p>Die BBZ sind für die Kommunikation und den Versand der verschiedenen Einberufungen zuhanden der Kandidaten verantwortlich.</p>
2.1.2. Frist	<p>Die Anmeldefrist für die BM 1 ist auf den 15. Juli des laufenden Jahres festgelegt; (ausgenommen ist die BM 1, welche von der EMF – Ecole des Métiers / Berufsfachschule - Freiburg angeboten wird. Für diese gilt die im speziellen Zulassungsverfahren angegebene Frist)</p> <p>Für sämtliche Anmeldungen, welche ausserhalb dieser Fristen eingereicht werden, entscheiden die BBZ von Fall zu Fall.</p>

2.2. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen zur BM 1 sind im untenstehenden Schema für alle Berufsbildungszentren beschrieben. Ausgenommen ist die EMF, welche im Rahmen eines erweiterten Zulassungsverfahrens die Schulnoten, die Auswahlpraktika, das Einzelgespräch und den Computertest bewertet und von allen Kandidaten den Eignungstest „Basic check“ verlangt.



① Lehrwerkstätte: Eignungstest

② Berechnung des Durchschnitts = $\frac{\text{Mittel 1. Semester} + \text{Mittel 2. Semester}}{2}$ (auf Zehntel gerundet)

③ Für Schüler der Kantonalen Fachmittelschule gilt die gleiche Regelung wie für die Schüler der OS

Die Berufsfachschulen behandeln die besondere Fälle

2.3. Modalitäten der Zulassungsprüfung

2.3.1. Geprüfte Fächer

Die folgenden Fächer werden geprüft :

- Mathematik: schriftliche Prüfung von 60 Minuten
- Erste Sprache : schriftliche Prüfung von 60 Minuten
- Zweite Sprache : schriftliche Prüfung von 60 Minuten
- Dritte Sprache : schriftliche Prüfung von 60 Minuten

Die Prüfungsaufgaben stützen sich auf den Unterrichtsstoff des 3. OS-Schuljahres des Kantons Freiburg.

2.3.2. Benotung

Jedes geprüfte Fach wird mit dem Koeffizient 1 benotet.
Jede Fachnote wird auf den halben Punkt gerundet.
Der Gesamtdurchschnitt wird auf den Zehntel-Punkt gerundet.

2.3.3. Bestehen

Der Kandidat besteht die Zulassungsprüfung, wenn er folgende drei Bedingungen erfüllt :

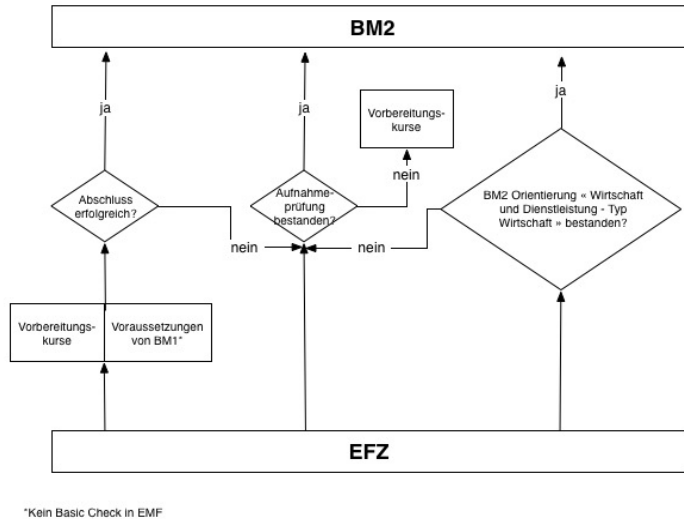
- Der Gesamtdurchschnitt der 4 Fächer beträgt mindestens 4,0
- Höchstens eine ungenügende Fachnote
- Keine Fachnote unter 3,0

2.3.4. Datum

Die Zulassungsprüfung ist in der Schulwoche 0 vorgesehen.

2.3.5. Ablauf der Zulassungsprüfung	Die Details zum Ablauf der Zulassungsprüfung legen die Berufsbildungszentren den an die Kandidaten verschickten Einberufungen bei. Die Bedingungen werden kantonal vereinheitlicht
3. Berufsmaturität nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (nachfolgend BM 2)	Dieser Teil betrifft die BM 2 berufsbegleitend oder als Vollzeitangebot.
3.1. Einschreibung	
3.1.1. Einschreibeverfahren	<p>Sämtliche Anmeldungen sind dem Amt für Berufsbildung (BBA) zuzustellen. Das BBA zentralisiert diese Anmeldungen und leitet sie den betreffenden Berufsbildungszentren weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BM2 mit Ausrichtung « Technik, Architektur, Life Sciences » (BMTALS) in deutscher und französischer Sprache der EMF – Ecole des Métiers / Berufsfachschule - Freiburg ; • BM2 mit Ausrichtung « Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft » (BMWD-W) in französischer Sprache der Berufsfachschule Bulle (EPAC) ; • BM2 mit Ausrichtung « Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft » (BMWD-W) in deutscher Sprache der Kaufmännischen Berufsfachschule Freiburg (KBS); • BM2 mit Ausrichtung « Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen » (BMWD-D) in französischer und deutscher Sprache der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg (GIBS); • BM2 mit Ausrichtung « Gesundheit und Soziales » (BMGESO) für den FH-Fachbereich « Gesundheit » in deutscher und französischer Sprache der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg (GIBS); • BM2 mit Ausrichtung « Gesundheit und Soziales » (BMGESO) für den FH-Fachbereich « Soziales » in deutscher und französischer Sprache der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg (GIBS); <p>Die Berufsbildungszentren sind für die Kommunikation und den Versand der verschiedenen Einberufungen zu Händen der Kandidaten verantwortlich.</p>
3.1.2. Frist	Sämtliche Anmeldungen sind bis am 15. Februar des laufenden Jahres einzureichen. Anmeldungen, welche ausserhalb dieser Frist eintreffen, werden von Fall zu Fall und in Absprache mit dem BBA vom betreffenden BBZ bearbeitet.
3.2. Zulassungsbedingungen	<p>Die Zulassungsbedingungen für die BM 2 sind die folgenden :</p> <ol style="list-style-type: none"> a. im Besitz eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) sein und b. die Zulassungsprüfung bestanden haben oder basierend auf folgenden Kriterien (siehe unter c.) dispensiert sein c. sind von der Zulassungsprüfung dispensiert : <ol style="list-style-type: none"> i. Personen, welche die Zulassungsbedingungen für die BM 1 erfüllen, für die Zulassung zur BM2 ist kein Basic check vorgesehen; ii. Kandidaten, welche den Vorbereitungskurs bestanden haben und im Rahmen dieses Kurses mit den bewerteten Lernkontrollen benotet wurden; iii. für die Ausrichtung « Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft »: Kaufleute des E-Profiles, welche im 5. Semester der EFZ-Ausbildung in den Fächern Wirtschaft und Gesellschaft (Koeffizient 2), 1. Sprache, 2. Sprache und 3. Sprache den Durchschnitt von 4,8 oder höher erreicht haben.

Die Zulassungsbedingungen sind im untenstehenden Schema beschrieben.

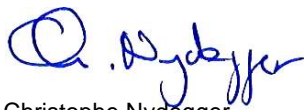


3.3. Modalitäten der Zulassungsprüfung	
3.3.1. Geprüfte Fächer	<p>Die folgenden Fächer werden geprüft :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mathematik: schriftliche Prüfung von 60 Minuten • Zweite Sprache: schriftliche Prüfung von 60 Minuten • Dritte Sprache: schriftliche Prüfung von 60 Minuten <p>Die Prüfungsaufgaben in Mathematik stützen sich auf den Unterrichtsstoff des 3. OS-Schuljahres des Kantons Freiburg.</p> <p>Das Anforderungsniveau in der 2. und 3. Sprache entspricht dem Niveau A2 gemäss Referenzrahmen Europäisches Sprachenportfolio. Für die BM « Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft » entspricht es dem Niveau B1.</p>
3.3.2. Benotung	<p>Jedes geprüfte Fach wird mit dem Koeffizient 1 benotet. Jede Fachnote wird auf den halben Punkt benotet. Der Gesamtdurchschnitt wird auf den Zehntel-Punkt benotet.</p>
3.3.3. Bestehen	<p>Der Kandidat besteht die Zulassungsprüfung, wenn er folgende drei Bedingungen erfüllt :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gesamtdurchschnitt beträgt mindestens 4,0 • Höchstens eine ungenügende Fachnote • Keine Fachnote unter 3,0
3.3.4. Eignungstests	<p>Für die BM « Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft » behalten sich die betreffenden Berufsbildungszentren das Recht vor, Eignungstests für den Bereich Wirtschaft und Gesellschaft (Teil Finanz- und Rechnungswesen) durchzuführen.</p>
3.3.5. Datum der Zulassungsprüfung	<p>Die Zulassungsprüfung findet im Verlauf der Kalenderwochen 11/12 statt.</p>
3.3.6. Ablauf der	<p>Die Details zum Ablauf der Zulassungsprüfung legen die Berufsbildungszentren den</p>

Zulassungsprüfung	an die Kandidaten verschickten Einberufungen bei. Die Bedingungen werden kantonal vereinheitlicht.
3.4. Vorbereitungskurs für die BM 2	
3.4.1. Modalitäten	<p>Die Modalitäten für den Vorbereitungskurs für die BM 2 sind die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Vorbereitungskurs ist nicht obligatorisch, aber ratsam; • Folgende Fächer werden in deutsch und französisch erteilt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mathematik ▪ 2. Sprache ▪ 3. Sprache • Die Zielsetzung für diese 3 Fächer ist es, einen Wissensstand zu erreichen, der für das Bestehen der Zulassungsprüfung notwendig ist; • Die Kursdauer beträgt ein Semester, d.h. 19 Wochen, welche sich von Beginn des Schuljahres bis zur Periode vor der Zulassungsprüfung erstrecken; • Jedes Fach entspricht 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden; • Eine bewertete Lernkontrolle pro Fach wird vom verantwortlichen Fachlehrer erarbeitet. Diese bewertete Lernkontrolle setzt sich aus mindestens 3 Noten zusammen. Der Durchschnitt jedes Fachs wird auf den halben Punkt gerundet. Sämtliche unentschuldigten Abwesenheiten an den bewerteten Lernkontrollen werden mit der Note 1,0 bewertet; • Bei Absenzen muss sich der Kandidat gemäss den Gepflogenheiten der BBZ entschuldigen.
3.4.2. Kursorganisation	<p>Der Vorbereitungskurs findet wie folgt statt :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das BBA zentralisiert die Anmeldungen und leitet sie den betreffenden BBZ weiter. Die Aufteilung der Klassen zwischen den verschiedenen BBZ hängt von den gewählten Ausrichtungen ab. • Die BBZ sind für die Organisation und die Arbeitsprogramme der Vorbereitungskurse verantwortlich. • Die BBZ stimmen die Organisation des Kurses zwischen den verschiedenen Schulen ab. • Der Kurs findet je nach Verfügbarkeit der BBZ am Samstagmorgen oder an 2 Abenden pro Woche statt. • Auf Anfrage der BBZ erlaubt das BBA Zusammenschüsse des Vorbereitungskurses
3.4.3. Bestehen	<p>Der Kandidat besteht den Vorbereitungskurs, wenn der Durchschnitt der bewerteten Lernkontrollen für jedes Fach 4,0 oder höher beträgt.</p> <p>Dieses Resultat erlaubt die prüfungsfreie Zulassung zur BM 2</p>
3.4.4. Schulgeld	Für den Vorbereitungskurs stellt das BBA dem Kandidaten einen Pauschalbetrag in Rechnung. Kandidaten unter Lehrvertrag sind von dieser Gebühr befreit.
4. Besondere Fälle	Alle besonderen Fälle, welche die Kriterien dieser Wegleitung nicht erfüllen, werden von den BBZ in Absprache mit dem BBA bearbeitet.
5. Übergangsperiode 2015/2016	Für Kandidaten, welche die BM 2 im Jahr 2015-2016 beginnen, gelten noch die Regelungen gemäss Weisung des BBA für die Zulassungsbedingungen zur Vollzeit-Berufsmaturität (BM2) vom 26.08.2010,

6. Aufhebung	Nach Ablauf der Übergangsperiode wird die Weisung des BBA für die Zulassungsbedingungen zur Vollzeit-Berufsmaturität (BM2) vom 26.08.2010 aufgehoben und durch die vorliegende Weisung ersetzt.
7. Inkrafttretung	Diese Weisung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Die Übergangsmassnahmen für das Schuljahr 2015-2016 bleiben vorbehalten.

Freiburg, 19.12.2014 (angepasst am 25.2.9.12.2015 und 18.10.2016)



Christophe Nydegger
Dienstchef